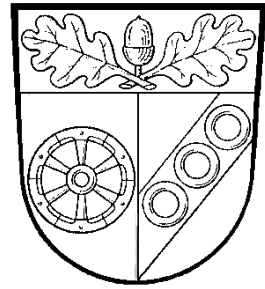


AMTSBLATT

des Landratsamtes Aschaffenburg



Nr. 34

Aschaffenburg, 26. September 2024

175

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	176
2	Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007) des Landkreises Aschaffenburg über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket als Höchsttarif bis zum 30. September 2024	178
3	Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	180
4	Bekanntmachung der 26. Sitzung des Bauausschusses am 07.10.2024	182
5	Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 07.10.2024	183

**Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Öffentliche Bekanntmachung
einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Bauvorhaben: **Nutzungsänderung: Café in eine Kinderkrippe**
Bauherr: **Markt Großostheim, Herr Stephan Göller, Schaafheimer Straße 33,
63762 Großostheim**
Bauort: **Breite Straße 32 + a, 63762 Großostheim
Gemarkung Großostheim, Fl. Nr(n). 205**

Mit Bescheid des Landratsamtes Aschaffenburg vom 17.09.2024, Az. 14-2024-0488-BABG, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

Den Eigentümern benachbarter Anwesen, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gem. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Da deren Anzahl mehr als 20 Beteiligte beträgt, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Aschaffenburg als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens im Landratsamt Aschaffenburg, Fachbereich 14 – Baurecht, Bayernstraße 18, Zi-Nr. A-3.49, nach vorheriger Terminvereinbarung über die Homepage des Landratsamtes Aschaffenburg (www.landkreis-aschaffenburg.de), einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg

Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten in Folge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Aschaffenburg, 17.09.2024
Landratsamt Aschaffenburg

gez. Christina Schmitt
Regierungsdirektorin

**Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung
Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der
Verordnung (EG) Nr. 1370/2007)
des Landkreises Aschaffenburg
über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich
Ermäßigungsticket als Höchsttarif bis zum 30. September 2024**

Artikel 1

Die vom Landratsamt Aschaffenburg am 14.12.2023 im Amtsblatt des Landkreises Aschaffenburg Nr. 40 bekannt gemachte Allgemeinverfügung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007) des Landkreises Aschaffenburg über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket als Höchsttarif bis zum 30. September 2024“, zuletzt geändert per Allgemeinverfügung vom 25.06.2024 (Amtsblatt des Landkreises Aschaffenburg Nr. 22), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „bis zum 30. September“ durch die Wörter „bis zum 31. Dezember“ ersetzt.
2. Die Präambel wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 4 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst: „Die hiesige allgemeine Vorschrift gilt bis zum 31. Dezember 2024 und ändert somit die entsprechend dem oben genannten bundesweit abgestimmten Vorgehen zunächst befristet bis zum 30. April 2024 und verlängert bis zum 30. Juni 2024 und 30. September 2024 vom Landkreis Aschaffenburg erlassene allgemeine Vorschrift vom 11.12.2023.“
3. In Ziffer 1 werden die Wörter „für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September“ durch die Wörter „für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember“ ersetzt.
4. Ziffer 4.1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „September“ durch das Wort „Dezember“ ersetzt.
 - bb) In Absatz 3 Satz 4 werden die Wörter „für die Monate Januar 2024 bis September“ durch die Wörter „für die Monate Januar 2024 bis Dezember“ ersetzt.
5. Ziffer 5.5.2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Teilsatz 1 wird das Wort „September“ durch das Wort „Dezember“ ersetzt.
 - bb) Im vierten Aufzählungsstrich werden die Wörter „für die Zeit von Januar 2024 bis September“ durch die Wörter „für die Zeit von Januar 2024 bis Dezember“ ersetzt.
6. Ziffer 5.5.3 wird wie folgt geändert:

- aa) In Teilsatz 1 werden die Wörter „den Zeitraum von Januar 2024 bis September“ durch die Wörter „den Zeitraum von Januar 2024 bis Dezember“ ersetzt.
- bb) Im ersten Aufzählungsstrich wird das Wort „September“ durch das Wort „Dezember“ ersetzt.
- cc) Im fünften Aufzählungsstrich wird das Wort „September“ durch das Wort „Dezember“ ersetzt.
- dd) Im neuen elften Aufzählungsstrich wird das Wort „September“ durch das Wort „Dezember“ ersetzt.

7. Ziffer 8.2 wird wie folgt geändert:

- aa) Im ersten Satz wird die Angabe „30. September“ durch die Angabe „31. Dezember“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats** nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg
Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg
Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

1. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
2. Seit 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
3. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Aschaffenburg, den 18.09.2024

Landratsamt Aschaffenburg

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat

**Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Öffentliche Bekanntmachung
einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**

Bauvorhaben: **Änderung Produktionsgebäude Nr. 191 durch die Errichtung einer Krananlage**
Bauherr: **Heraeus Site Operations GmbH & Co.KG, Herr Hendrik Trute, Heraeusstraße 12 - 14, 63450 Hanau**
Bauort: **Reinhard-Heraeus-Ring 31, 63801 Kleinostheim Gemarkung Kleinostheim, Fl. Nr(n). 8619**

Mit Bescheid des Landratsamtes Aschaffenburg vom 24.09.2024, Az. 14-2024-0961-BABG, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

Den Eigentümern benachbarter Anwesen, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gem. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Da deren Anzahl mehr als 20 Beteiligte beträgt, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Aschaffenburg als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens im Landratsamt Aschaffenburg, Fachbereich 14 – Baurecht, Bayernstraße 18, Zi-Nr. A-A.3.49, nach vorheriger Terminvereinbarung über die Homepage des Landratsamtes Aschaffenburg (www.landkreis-aschaffenburg.de), einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg

Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten in Folge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Aschaffenburg, 24.09.2024
Landratsamt Aschaffenburg

gez. Christina Schmitt
Regierungsdirektorin

BEKANNTMACHUNG

Die 26. Sitzung des Bauausschusses findet am

Montag, 07.10.2024, um 09:00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg

statt.

Tagesordnung

1. Sachstand der laufenden Straßenbaumaßnahmen
2. Information über vergebene Aufträge der Kreistiefbauverwaltung
3. Vorstellung des Bau- und Planungsprogramms der Kreistiefbauverwaltung 2025
4. Kr AB 14, Ausbau OD Westerngrund; Vorstellung der Genehmigungsplanung
5. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat

BEKANNTMACHUNG

Die Sitzung des Kreisausschusses findet am

Montag, 07.10.2024, um 14:30 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg

statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Landrats
2. Antrag des Markt Mömbris zur Zahlung eines Einmalzuschusses für den Bau eines Feuerwehrrätehauses sowie die Erweiterung des jährlichen Zuschusses um eine Lagerfläche
3. Evtl. Beschaffung von Wechselladerfahrzeugen – Vorstellung des Konzepts durch die Kreisbrandinspektion
4. Bewirtschaftung Haushalt 2024 – Überplanmäßige Ausgabe FB 53
5. Informationen zum Haushalt 2025
6. Bestellung der neuen Leitung des Kreismedienzentrums des Landkreises Aschaffenburg
7. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat